

Auskunft erteilt

Landkreis Celler | Postfach 3211 | 29232 Celler

Mit Zustellungsurkunde

Dienstgebäude

Zimmer

Telefon

Telefax

E-Mail

Postfach 3211

29232 Celler

Alte Grenze 7

Bei Antwort bitte angeben!

Bei Zahlung bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-591-Ga-CE-0025134

08.04.2024

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben**

Objekt: Burger House Heeseckrug
Heese 18
29225 Celler

mit E-Mail vom 03.03.2024 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Antworten:

zu 1.

Am 01.03.2023 und 26.02.2024.

zu 2.

Es kam zu Beanstandungen in den Kontrollen vom 01.03.2023 und 26.02.2024. Ich beabsichtige, Ihnen diese Kontrollberichte nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celler verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celler geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wurden, soweit erforderlich, unkenntlich gemacht.

Ich werde die Berichte an die E-Mail-Adresse versenden, die Sie in Ihrem Antrag verwendet haben. Sollte dem etwas entgegenstehen, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Ihnen die Informationen mittels eines sicheren Links zugänglich gemacht werden. Sie werden vorab eine E-Mail mit einer Anleitung für Ihren Zugriff auf diesen Link erhalten. Etwas später erhalten Sie dann die E-Mail mit dem sicheren Link. Dieser ist 30 Tage gültig. Bitte rufen Sie die Informationen in diesen 30 Tagen ab.

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

